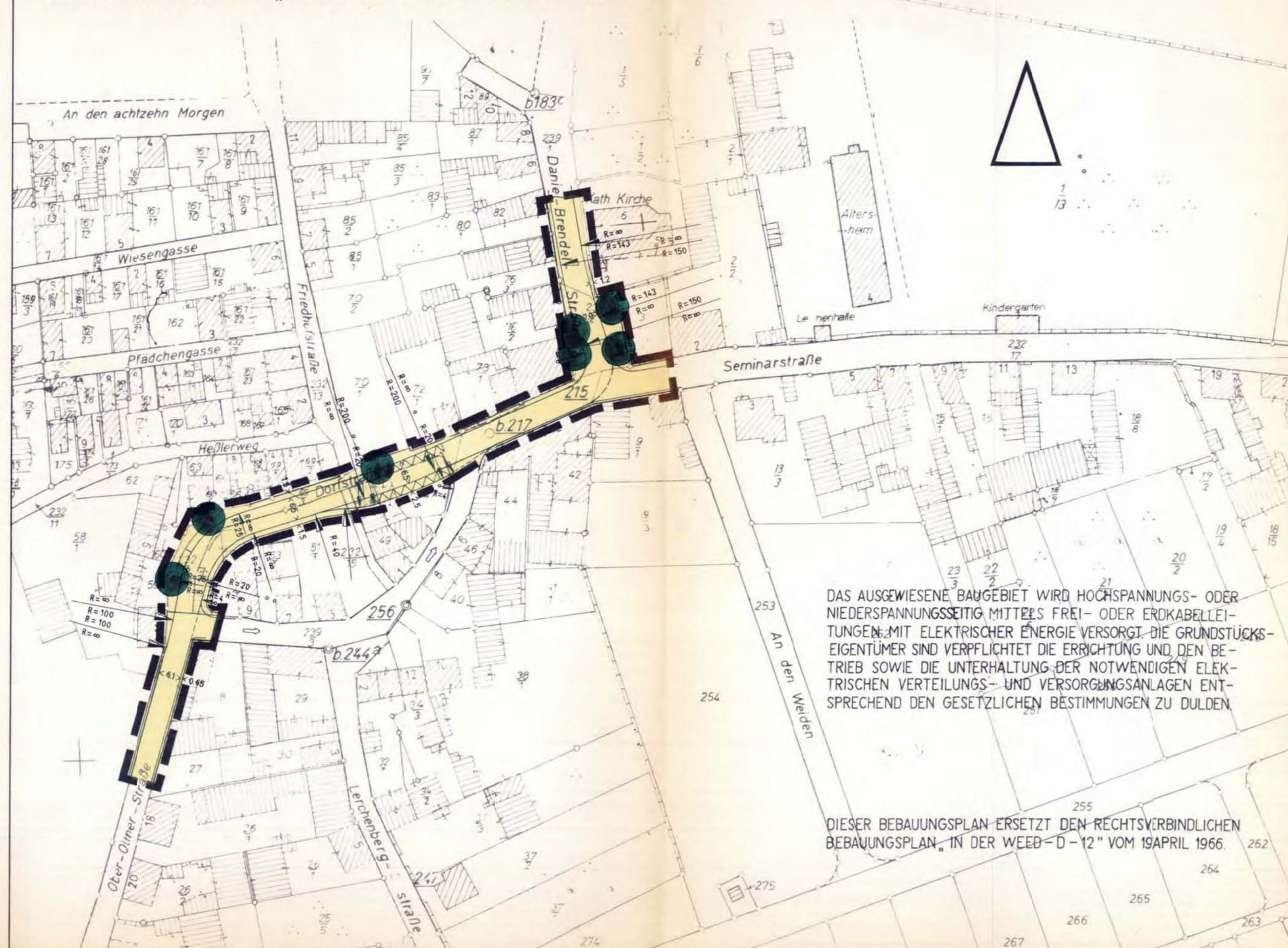


BEBAUUNGSPLAN: „AN DER WEED – ÄNDERUNG“ (D 16)



DAS AUSGEWIESENE BAUGEBIET WIRD HOCHSPANNUNGS- ODER NIEDERSpannungsseitig MITTELS FREI- ODER ERDKABELLEITUNGEN MIT ELEKTRISCHER ENERGIE VERSORGT. DIE GRUNDSTÜCKSEIGENTÜMER SIND VERPFLICHTET DIE ERRICHTUNG UND DEN BETRIEB SOWIE DIE UNTERHALTUNG DER NOTWENDIGEN ELEKTRISCHEN VERTEILUNGS- UND VERSORGNUNGSANLAGEN ENTSPRECHEND DEN GESETZLICHEN BESTIMMUNGEN ZU DULDEN.

DIESER BEBAUUNGSPLAN ERSETZT DEN RECHTSVERBINDLICHEN BEBAUUNGSPLAN „AN DER WEED – D 12“ VOM 19. APRIL 1966.

ZEICHENERKLÄRUNG

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPL.
 - ABGRENZUNG VON GEBIETEN UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
 - - - BAULINIE
 - - - BAUGRENZE
 - - - VORGESCHLAGENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
 - - - VORHANDENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
 - - - MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
- a = ART DER BAULICHEN NUTZUNG
 b = ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE III - ZWINGEND
 c = GRUNDFLÄCHENZAHL - GRZ HÖCHSTMASSE IM RAHMEN DER
 d = GESCHOSSFLÄCHENZAHL - GFZ ÜBERBAUBAREN FLÄCHEN UND DER LBO
 BAUMASSEZAHL - BMZ
- q = OFFENE BAUWEISE
 o = GESCHLOSSENE BAUWEISE
- W - WOHNBAUFLÄCHEN
 - WS - KLEINSIEDLUNGSGEBIETE
 - WR - REINE WOHNGBIETE
 - WA - ALLGEMEINE WOHNGBIETE
 - FH - FAMILIENHEIME
 - G - GEWERBLICHE BAUFLÄCHEN
 - GE - GEWERBEGBIETE
 - GI - INDUSTRIEGEBIETE
 - M - GEMISCHTE BAUFLÄCHEN
 - MD - DORFGEBIETE
 - MI - MISCHGBIETE
 - MK - KERNGBIETE
 - S - SONDERBAUFLÄCHEN
 - SW - WOCHENDHAUSGBIETE
 - SO - SONDERGBIETE
- BESTEHENDE GEBÄUDE
 MIT FIRSTRICHTUNG
 BEST. NICHTWOHNGBAUDE
 ÜBERBAUBARER GRUNDSTÜCKSTEIL
 NICHT ÜBERBAUBARER GRUNDSTÜCKSTEIL
 DIE NICHTBEBAUBAREN GRUNDSTÜCKSTEILE SIND ZU BEGRÜNEN!
- ÖFFTL. GRÜNFLÄCHEN
 PARKANLAGEN
 SPORTANLAGEN
 BAUM- u. STRAUCHPFLANZUNG
 ENTFALLENDE BÄUME
 FLÄCHEN- oder BAUGRUNDSTÜCKE für den GEMEINBEDARF
 KIRCHE
 SCHULE
 KINDERGARTEN
 ÖFFENTL. VERKEHRSFLÄCHEN
 ÖFFENTL. PARKFLÄCHEN
 ST - STELLPLÄTZE
 G - GARAGEN
 PRIVATE VERKEHRSFLÄCHEN
 FLÄCHEN FÜR VERSORGNUNGSANLAGEN
 UMFORMERSTATION
 MÜLLTONNENSTANDPLATZ
 FLÄCHEN FÜR BESONDERE GEBIETE
 NATURSCHUTZGEBIET
 WASSERSCHUTZGEBIET
 WASSERBEHÄLTNER
 LADEN
 LITFASS-SÄULE
 LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET
 QUELLENSCHUTZGEBIET
 UNTERIRDISCHE LEITUNGEN
 OBERIRDISCHE LEITUNGEN
- GEPLANTE GEBÄUDE MIT FIRSTRICHTUNG
 FD FLACHDACH
 SD SATTELDACH
 WD WALMDACH
 ARKADEN, AUSKRAGUNGEN
 GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE
 GEMEINSCHAFTSGARAGEN
 BAHNKÖRPER
 WASSERBEHÄLTNER
 LITFASS-SÄULE
 LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET
 QUELLENSCHUTZGEBIET
 UNTERIRDISCHE LEITUNGEN
 OBERIRDISCHE LEITUNGEN
- SOWEIT KEINE VERMÄSSUNGEN EINGETRAGEN SIND, GILT DIE ZEICHNERISCHE DARSTELLUNG, DIE TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN SIND BESTANDTEIL DES BEBAUUNGSPLANES.

BEBAUUNGSPLAN AN DER WEED – ÄNDERUNG D 16 MASSTAB 1:1000 FÜR GENEHMIGUNGSVERMERK DER BEZIRKSREGIERUNG

Genehmigt

mit Verfüg. v. 14. Juni 1972
Nr. 405-03 M-D 16

Neustadt an der Weinstraße,
den 14. Juni 1972

Bezirksregierung Rheinhesen - Pfalz
Im Auftrag:

Duplikat

für

(Candidus) Arzt 6126-D16

- DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES MIT BEGRÜNDUNG HAT GEMÄSS § 2 ABS. 6 BBAUG BEI DER STADTVERWALTUNG MAINZ AUF DIE DAUER EINES MONATS UND ZWAR VOM: 20.12.1971 BIS: 20.1.1972 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. ORT UND DAUER DER AUSLEGUNG SIND AM: 10.12.1971 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN.
- DER BEBAUUNGSPLAN MIT BEGRÜNDUNG WURDE VOM STADTRAT AM: 27.4.1972 GEMÄSS § 10 BBAUG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.
- GENEHMIGUNG DES BEBAUUNGSPLANES DURCH DIE BEZIRKSREGIERUNG RHEINHESSEN - PFALZ GEMÄSS § 11 BBAUG ERFOLGTE AM: 14.6.1972 AKTZ: 405-03-M-D16
- DER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN MIT BEGRÜNDUNG HAT GEMÄSS § 12 SATZ 1 BBAUG FÜR DIE DAUER EINER WOCHEN ÖFFENTL. AUSGELEGEN. DIE GENEHMIGUNG SOWIE ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG SIND AM: 8.7.1972 GEM. § 12 SATZ 2 BBAUG ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN.
- MIT DEM ABLAUF DER AUSLEGUNGSFRIST IST DER BEBAUUNGSPLAN GEMÄSS § 12 SATZ 3 BBAUG AM: 25.7.1972 RECHTSVERBINDL. GEWORDEN.

STADTVERWALTUNG
in Vertretung
gez.: Ledroit
BÜRGERMEISTER

STADTPLANUNGSAMT
gez.: Büsel
AMTSLEITER

ENTWURF : SACHBEARBEITER : BECHTOLD ZEICHNER : NAU MAINZ, DEN 5.4.1971

GEÄNDERT : 3.11.1971 BE. KOPIE : 11.8.72 Pf

Anlage 2 zu Blatt 47
Akt: 6126-D16

Abstimmung

Amt	Ergebnis	Datum	Unterschrift
60 - Bauamt	Kataster geprüft		

CAD - Planelemente

Plantteil	Dateiname	Stand	Ort / Pfad
Plan, Legende, Layout			
Digitale Stadtgrundkarte			
textliche Festsetzungen			

Verfahren Genehmigung

	Datum
1. Aufstellungsbeschluss durch den Stadtrat gemäß § 2 Abs. 1 BauGB:	
2. Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB:	
3. Ortsübliche Bekanntmachung der Bürgerbeteiligung:	
4. Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB bzw. Aushang vom bis :	
5. Beschluss zur öffentlichen Auslegung mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB:	
6. Ortsübliche Bekanntmachung des Ortes und der Dauer: Auslegung vom bis :	
7. Beschluss zur erneuten / eingeschränkten öffentl. Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB aufgrund der Änderung des Bebauungsplanentwurfes:	
8. Ortsübliche Bekanntmachung des Ortes und der Dauer: erneute / eingeschränkte Auslegung vom bis :	
9. Satzungsbeschluss durch den Stadtrat gemäß § 10 Abs. 1 BauGB:	
10. Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde gemäß § 10 Abs. 2 BauGB:	
11. Ausgefertigt:	
12. Bekanntmachung des Beschlusses / der Genehmigung und Inkrafttreten gemäß § 10 Abs. 3 BauGB:	

Bearbeiter	Schmitt				
Zeichner/in	Arnold				
Abteilungsleiter	Strobach				
Amtsleiter	Mainz			Ausgefertigt, Mainz	
Ingenieur					
	Beigeordnete			Oberbürgermeister	

Landeshauptstadt Mainz
Stadtplanungsamt
Bebauungsplan
Planstufe I

D 16/A

"An der Weed-Änderung/Aufhebung"

